

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 14/2221 -

**Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im
Verwaltungsverfahren**

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 5. Juni 2003 (Plenarprotokoll 14/50) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Medien und Multimedia und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 24. Juni 2003 beraten.

Der Innenausschuss hat gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GOLT einstimmig auf die Berichterstattung verzichtet.

Der Ausschuss für Medien und Multimedia hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 3. Juli 2003 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 8. Juli 2003 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Harald Schweitzer
Vorsitzender